



E: 01.07.2022

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

32 *[Handwritten signature]*

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

30. Juni 2022

an die Stadtverordnetenversammlung

To-go und Take away: Mehrweg voranbringen - Flickenteppich vermeiden
Beschluss Nr. 0179 vom 25. Mai 2022, (Antrags-Nr. 22-F-63-0037)

Ab Januar 2023 müssen für Lebensmittel und Getränke zum Mitnehmen Mehrwegalternativen angeboten werden. Nur kleine Betriebe können dieser Pflicht auch dadurch nachkommen, dass sie kundeneigene Behältnisse befüllen. Die Zeit drängt also für gastronomische Betriebe auch in Wiesbaden.

Der Umweltausschuss hat bereits einen Beschluss zur Einführung eines Pfandsystems für Getränkebecher gefasst (Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG Nr. 22-F-16-0001/Beschluss Nr. 0022 vom 15. März 2022). Dieser Beschluss sollte aus unserer Sicht ergänzt werden, da die Landeshauptstadt Wiesbaden ein solches Pfandsystem nicht selbst einführen kann, sondern insbesondere gefordert ist, die Wiesbadener Restaurants, Cafés, Bäckereien und Kioske über die neuen Vorgaben sowie geeignete Mehrwegsysteme zu informieren, sowie im Dialog mit ihnen zu klären, ob das Interesse an der Einführung eines möglichst einheitlichen Pfandsystems besteht. Sein Vorteil wäre, dass Getränkebecher - und ebenso Take-away-Gefäße für Essen - flexibel bei unterschiedlichen Betrieben in Wiesbaden oder sogar in anderen Städten wieder abgegeben werden können.

Der zuerhöhmene Außer-Haus-Verzeih trägt nicht unerheblich zur Vermüllung des öffentlichen Raums und daher zu einem erhöhten Entsorgungsaufwand bei. Zu klären ist daher auch, in welcher Weise die Stadt den Umstieg auf ein möglichst einheitliches System auf geeignete Weise unterstützen und finanziell fördern kann. Verschiedene Städte sind diesem Weg bereits gegangen (vgl. etwa www.mehrweg-fulda.de; www.darmstadtimherzen.de, <https://hameelnr.de/mehrweg/>; <https://rp-online.de/nrw/staedte/viersen/stadt-viersen-ruft-zu-teilnahme-an-mehrweg-initiative-auf-aid-65778585> sowie <https://www.kreis-viersen.de/themen/abfallentsorgung/infos-fuer-gewerbetreibende>).

Der Ausschuss möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. anschließend an den Recherche-Auftrag aus Beschluss Nr. 0022 vom 15. März 2022 ein Kommunikationskonzept zu entwickeln und die Wiesbadener Gastro-Betriebe über die neuen rechtlichen Vorgaben sowie mögliche Mehrwegkonzepte für Speisen und Getränke „to go“ zu informieren.

2. gemeinsam mit geeigneten Multiplikator:Innen wie der DEHOGA und der IHK einen Austausch mit und unter den Betrieben in Gang zu bringen, um über die Vorteile eines einheitlichen Systems aufzuklären und bei vorhandener Bereitschaft ein abgestimmtes Vorgehen unter Beteiligung möglichst vieler Betriebe zu unterstützen.
3. zu prüfen, welche Form der finanziellen Förderung denkbar wäre, um einen Anreiz für den Umstieg zu setzen und welche städtischen Mittel dafür eingesetzt werden könnten.
4. eine mögliche Form der temporären Anschubförderung im Ausschuss vorzustellen und dazulegen, welche Kosten damit für die Stadt voraussichtlich verbunden wären.
5. zu prüfen, inwiefern und mit welchen Fragestellungen die Themen Mehrwegsysteme und Müllreduzierung in der Gastro-Branche sowie Anreize zur Verhaltensänderung von Konsument:innen in den geplanten städtischen Ideathon/Hackathon eingebunden werden kann.

Zu 1.:

Das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr berichtet, dass aufgrund der maßgeblichen Umstellung der Betriebe diese bereits umfassend informiert sein dürften.

Zu 2.:

Das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr berichtet, dass nach der Neufassung des Verpackungsgesetzes ab 2023 für Lebensmittel und Getränke zum Mitnehmen Mehrweg-Lösungen angeboten werden müssen. Ausnahmen soll es für kleine Betriebe mit maximal fünf Beschäftigten und maximal 80 Quadratmetern Verkaufsfläche geben. Die Einführung von Pfandsystemen obliegt den betroffenen Unternehmen. Die LHW sollte den betroffenen Gastronomen und Unternehmen jedoch als Ratgeber und Multiplikatoren zur Seite stehen und die Einführung proaktiv unterstützen. Anzustreben ist dabei die Einführung eines einheitlichen Systems mit einer großen Zahl von Rückgabepunkten, um eine hohe Akzeptanz seitens der Kundschaft zu erzielen (für Wiesbaden, ggf. sogar Rhein-Main). Als unterstützende Akteure seitens der LHW wird insbesondere die kommunale Wirtschaftsförderung als zentrale Schnittstelle zu Unternehmen, die IHK Wiesbaden, die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) und das Umweltamt für umweltfachliche Aspekte gesehen. Hierzu hatte die kommunale Wirtschaftsförderung bereits Kontakt mit Amt 3607 aufgenommen - die Federführung liegt hier bei der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung steht im engen Austausch mit der IHK und der DEHOGA zum Thema Mehrwegbecher/Geschirr. Die IHK wird in diesem Bereich nach eigenen Angaben nicht tätig. Die DEHOGA hat bereits ein Merkblatt veröffentlicht und plant eine Veranstaltungsreihe, die das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung unterstützen wird. Das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung hat bereits Ende 2019 eine Marktuntersuchung dazu durchgeführt und diese vorgelegt. Das Ergebnis der Untersuchung war eine Empfehlung des Recup Systems: RECUP - Mehrwegbecher für To-go-Getränke.

Mehrere Gründe sprechen dafür:

1. In Wiesbaden gibt es bereits über 20 Recup Ausgabestellen.
2. Viele umliegende Städte nutzen das System bereits, was für den Kunden ein wichtiger Aspekt ist.
3. Die Stadt muss keine Ausgaben tätigen - außer (falls gewünscht) ein Branding des Bechers mit dem Wiesbaden Logo. Hier wird eine Informationsveranstaltung für die Gastronomie mit Recup geplant.

Zu 3.:

Das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr berichtet, dass es sich hier um eine gesetzliche Einführung und Vorgabe handelt, da die Möglichkeiten einer Zuschussförderung eingeschränkt und zu prüfen sind. Ein spezifischer Fördertopf ist dem Umweltamt nicht bekannt. Das Klimabudget (Modul 5; <https://t1p.de/4zfu>) könnte eingeschränkt für eine konzeptionelle Betrachtung eingesetzt werden

Zu 4.:

Das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr berichtet, dass hier die Antwort zu Punkt 3 zu beachten ist.

Zu 5.:

Aktuell wird der Auftrag, einen Social and Sustainability Startup-Hub und einen angebundenes Ideathon/Hackathon für Wiesbaden zu entwickeln (21-F-63-0056, Beschluss Nr. 0587 vom 16. Dezember 2021), vom Referat für Wirtschaft und Beschäftigung fristgerecht umgesetzt. Die im Auftrag benannten, sehr umfangreichen Aufgaben wie etwa Sammlung aller Maßnahmen, Sichtung und ggf. Beantragung sämtlicher Förderprogramme regional, national und EU-weit sowie Konzeptentwicklung wird aktuell gemäß der Regularien der Vergabe von Aufträgen vom Fachbereich erarbeitet. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel, einen externen Dienstleister zu gewinnen, wird hierfür firstkonform durchgeführt.

Wie im Antrag 21-F-63-0056 dargelegt, sollen ein Ideathon und ein angeschlossener Hackathon für konkrete Probleme der Stadt Wiesbaden für das Jahr 2023 ins Leben gerufen werden. In diesem Rahmen wird der Fachbereich den obigen Auftrag prüfen, inwiefern und mit welchen Fragestellungen die Themen Mehrwegsysteme und Müllreduzierung in der Gastro-Branche sowie Anreize zur Verhaltensänderung von Konsumentinnen und Konsumenten in den geplanten Ideathon/Hackathon eingebunden werden können.

